

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalles:

- Lautsprecherdurchsagen:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und befolgen Sie alle Weisungen dieser Einsatzkräfte.
- Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein

| | |
|-------------------|-----------|
| SWR 1 BW | 93,5 MHz |
| SWR 3 | 98,4 MHz |
| SWR 4 Baden Radio | 88,5 MHz |
| Radio Regenbogen | 100,4 MHz |
- Nachbarn:** Verständigen Sie bitte ebenfalls Ihre unmittelbaren Nachbarn
- Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien
- Fenster:** Schließen Sie Fenster und Türen
- Zündquellen** Vermeiden Sie jegliche Zündquelle (offenes Feuer)
- Arzt:** Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst
- Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- Entwarnung:** Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen

Weitere Informationen:

basi Schöberl GmbH & Co. KG
Im Steingerüst 57, 76437 Rastatt
Tel.: (07222)505-0, Fax: (07222) 505-298
www.basigas.de
oder
Störfallbeauftragter, Tel: 07222/505-277



Informationen über Sicherheitsmaßnahmen für unsere Nachbarn

gemäß § 11 der Störfallverordnung

basi Schöberl GmbH & Co. KG
Acetylenwerk



Am Herrenacker 1, 76437 Rastatt-Niederbühl

Tel: 07222/505-0, Fax:07222/505-298
Internet: www.basi-rastatt.de

Rechtsgrundlage:




Das Acetylenwerk fällt unter die Vorschriften der Störfallverordnung, da hier mit sog. störfallrelevanten Stoffen oberhalb bestimmter Mengenschwellen umgegangen wird. Die Anzeige, nach der StörfallV und der Sicherheitsbericht wurde an die Behörde übermittelt. Die Verordnung verpflichtet uns, Sie über mögliche Gefahren zu informieren, die prinzipiell von den Anlagen unseres Acetylenwerkes ausgehen können.

Das Unternehmen:

Wir produzieren am Standort in Rastatt-Niederbühl das Gas „Acetylen“ und füllen dieses in Gasflaschen ab und lagern diese. Die Auslieferung an unsere Kunden erfolgt überwiegend mit eigenen Fahrzeugen.

Die Stoffe:

Im Werk können daher z. B. die nachstehenden Gefahrstoffe vorhanden sein:

| Acetylen, Propan | Dimethylformamid DMF | Calciumcarbid |
|---|---|---|
|  <p>Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Mit und ohne Luft explosionsfähig.</p> |  <p>Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheits-schädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht schwere Augenreizung.</p> |  <p>In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.</p> |
| Aceton | Heizöl | |
|  <p>Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> |  <p>Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> | |

Art der Gefahr:

Die Gefahr liegt insbesondere in der Eigenschaft von Gasen, sich nahezu ungehindert ausbreiten zu können. Je nach Witterungsverhältnissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Störfall eine Gaswolke auch die Grenzen des A-Werkes überschreiten. Prinzipiell kann die Gefahr mit den folgendem Stichwort umrissen werden:

- Explosionsgefahr durch die Zündung eines hochentzündlichen Stoffes in Gegenwart von Luft: Beispiel ist hierfür der Stoff „Acetylen“.

Den oben genannten Gefahren wird mit folgenden Regelungen begegnet:

- Die Handhabung und Befüllung der Druckgasbehälter unterliegt einem sehr strengen technischen Regelwerk, das den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik widerspiegelt.
- Die Prüfung von Druckgasbehältern wird von amtlich anerkannten Sachverständigen (z. B. TÜV) regelmäßig durchgeführt.
- In den sicherheitsrelevanten Bereichen unseres Betriebsbereiches, z. B. den Gasflaschenfüllständen, arbeiten nur fachkundige Mitarbeiter, die wir sorgfältig auf ihre Aufgabe geschult haben.
- Unsere Anlagen sind nach dem Stand der Sicherheitstechnik konzipiert und werden regelmäßig optimiert.
- Im gesamten A-Werk (außer in freigegebenen Räumen) besteht ein Rauchverbot bzw. das Verbot von offenen Flammen.
- Dort, wo wir eine Überwachung der Atmosphäre für geboten halten, haben wir Gaswarnsensoren installiert, die frühzeitig eine Gasfreisetzung melden.

Im Falle eines Störfalles:

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes eines Störfalles in einer technischen Anlage kann dieser nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die basi hat für alle denkbaren Ereignisse, aus denen sich ein Störfall entwickeln kann, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt. Hierbei ist sichergestellt, dass wir Sie als unsere möglicherweise betroffenen Nachbarn persönlich per Telefon informieren.

Die basi verpflichtet sich im Acetylenwerk, in Absprache mit den zuständigen Behörden (Regierungspräsidium, Landratsamt, Stadt Rastatt, Feuerwehr), alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen, um eine Stoff-Freisetzung schnell einzudämmen und damit die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Das Acetylenwerk ist in die behördlichen (externen) Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für Rastatt-Niederbühl eingebunden.



„Responsible Care“ – verantwortliches Handeln